

POLITISCHE GEMEINDE FLUMS

Flums



Hausordnung Alterszentrum Kirchbünste

vom 3. Januar 2023

Hausordnung Alterszentrum Kirchbünste

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 4 Abs. 2 Bst. e des Betriebsreglementes für das Alterszentrum Kirchbünste folgende Hausordnung:

1. Allgemeines

- 1.1 Heimatmosphäre Die Bewohnenden und das Personal begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll, stehen sich gegenseitig nach Möglichkeit bei und tragen zu einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre im Alterszentrum bei.

Der Aufenthalt im Alterszentrum kann im Rahmen dieser Hausordnung frei gestaltet werden. Im Alterszentrum werden Aktivitäten auf freiwilliger Basis gefördert.

2. Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

- 2.1 Grundsatz Die Bewohnenden benützen die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt. Die Kosten für Beschädigungen tragen die Verursacher. Mängel und Schäden sind der Geschäftsleitung zu melden

- 2.2 Allgemeinräume Allgemeinräume sind:
- der Speisesaal
 - die Aufenthaltsräume auf den Stockwerken
 - der Andachtsraum
 - die Cafeteria
 - das Bewohneratelier
 - die Aussensitzplätze sowie die Gartenanlage

Der Andachtsraum ist während der Öffnungszeiten des Alterszentrums öffentlich zugänglich.

Das Bewohneratelier steht im Rahmen der Aktivierung allen Bewohnenden offen.

Der Zutritt zu Küche, Heizung und übrigen Wirtschaftsräumen ist ohne Einwilligung der Geschäftsleitung nicht gestattet.

Allen Bewohnenden steht im Kellergeschoss ein Schrank für Sommer- und Winterkleider zur Verfügung.

- 2.3 Zimmerbesorgung Die Bewohnenden räumen ihre Zimmer selber auf, sofern sie dazu in der Lage sind. Das Personal des Hausdienstes besorgt die regelmässige Reinigung.

- 2.4 Fenster, Storen Die Bewohnenden sind für die Bedienung der Fenster und Storen in ihren Zimmern verantwortlich. Während der Heizperiode soll mehrmals täglich während kurzer Zeit intensiv gelüftet werden. Die Fensterflügel dürfen während der Heizperiode nicht längere Zeit schräg gestellt bleiben. Sonnenstoren sind bei Verlassen des Hauses einzurollen.

- Das Öffnen und Schliessen der Fenster in den Gängen, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen besorgt das Personal.
- 2.5 Zimmerordnung
- In den Zimmern:
- dürfen keine Kleidungsstücke zum Trocknen aufgehängt werden;
 - sind das Kochen, Waschen, Bügeln und die Benützung von elektrischen Apparaten untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern **keine** Heizgeräte (Strahler, Heizwände, Heizlüfter) Rechauds oder Tauchsieder benützt werden. Weiter dürfen in den Zimmern **keine** Kerzen angezündet werden.
- Niemand darf ein fremdes Zimmer ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Bewohnerin oder des Bewohners betreten.
- 2.6 Benützung des Bades im 1. OG
- Für die Benützung des Bades im 1. OG gelten die Weisungen des Pflegepersonals.
- 2.7 Telefon / WLAN
- Jedes Zimmer ist mit einem eigenen direkten Telefonanschluss ausgestattet. Gebühren für Telefonanschluss und WLAN gehen zu Lasten der Bewohnenden.
- 2.8 Fernsehen
- Jedes Zimmer ist mit einem TV-Anschluss ausgestattet. Konzessionsgebühren gehen zu Lasten der Bewohnenden. Die Fernseher müssen bei Abwesenheit der Bewohnenden sowie über Nacht ganz ausgeschaltet werden (kein Standby).
- 2.9 Licht, Warmwasser
- Die Bewohnenden gehen mit dem Verbrauch von Licht, Energie und Warmwasser sparsam um.
- 3. Sauberkeit und Ordnung**
- 3.1 Grundsatz
- Im ganzen Haus und in den Anlagen ist die Sauberkeit zu beachten, dies gilt im Besonderen auch bei den gemeinschaftlich benützten Einrichtungen und Räumen.
- 3.2 Abfall
- Abfälle sind in den bereitgestellten Abfallkübeln zu entsorgen. Es darf kein Abfall aus den Fenstern oder über den Balkon geworfen werden.
- 3.3 Vermeidung von Lärm
- Radio- und Fernsehapparate sowie alle Arten von Tonwiedergabegeräten dürfen in den Zimmern benützt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benützung von Kopfhörern wird empfohlen.
- 3.4 Tierhaltung
- Eigene Haustiere dürfen im Alterszentrum nicht gehalten werden.

4. Verpflegung

4.1 Essenszeiten

Es gelten folgende Essenszeiten:

| | |
|-------------|-------------------------|
| Frühstück | 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr |
| Mittagessen | 11.30 Uhr |
| Abendessen | 17.30 Uhr |

Abweichungen und Änderungen gibt die Geschäftsleitung rechtzeitig bekannt.

Die Nichtteilnahme an einer Mahlzeit ist nach Möglichkeit am Vortag zu melden.

4.2 Speisesaal

Die Mahlzeiten werden von den selbstständigen Bewohnenden gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bewohnenden, denen das Aufsuchen des Speisesaals wegen vorübergehender oder dauerhafter Pflegebedürftigkeit nicht möglich ist, erhalten die Mahlzeiten in ihren Zimmern bzw. im 1. OG. Bewohnende, die nicht mehr selbstständig, ohne Hilfestellungen / Betreuung essen können, nehmen Ihre Mahlzeiten ebenfalls im 1. OG ein.

4.3 Verpflegung

Alle Bewohnenden können aus den verschiedenen Kostangeboten wählen. Diät- und Schonkost werden auf ärztliche Verordnung zubereitet.

4.4 Tischordnung

Das Erstellen der Tischordnung erfolgt durch den Küchenchef in Absprache mit der Geschäftsleitung. Den Wünschen der Bewohnenden wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

4.5 Rauchverbot

Im Alterszentrum besteht ein generelles Rauchverbot, es darf nur im Freien geraucht werden.

4.6 Mittagessen für Angehörige

Gästen steht die Cafeteria offen. Voranmeldungen für das Mittagessen nimmt die Küche bis um 09.45 Uhr des entsprechenden Tages entgegen.

4.7 Familienfeiern / Leidmahle

Familien- und Geburtstagsfeiern wie auch Leidmahle sind in der Regel im Alterszentrum möglich. Ansprechperson hierfür ist der Küchenchef.

4.8 Cafeteria

Die Cafeteria ist für die Bewohnenden, Angehörigen und Gäste täglich von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

5. Verschiedenes

5.1 Besuchszeiten

Besuche sind grundsätzlich ab 09.30 Uhr möglich. Im geschützten Wohnbereich im 1. OG sind Besuche während der Essenszeiten in der Regel nicht möglich. Hier werden bei Notwendigkeit individuelle Regelungen getroffen, damit eine ungestörte Grund- und Behandlungspflege der Bewohnenden möglich ist. Es gelten die Weisungen der Geschäftsleitung.

- 5.2 Schlüssel
- Die Bewohnenden erhalten die für den ungehinderten Ein- und Ausgang notwendigen Schlüssel. Die Bewohnenden haften für die ausgehändigten Schlüssel.
- Das Haus ist von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr geschlossen. Bewohnende, die während der Schliessungszeit ins Alterszentrum zurückkehren, müssen – sofern sie den Hintereingang benutzen – die Haustüre wieder abschliessen.
- Durch eine Glocke am Haupteingang können Angehörige bei Bedarf auch nach 20.00 Uhr Zugang ins Alterszentrum erhalten.
- 5.3 Kennzeichnung der Wäsche
- Wäsche- und Kleidungsstücke sind an gut sichtbaren Stellen deutlich zu kennzeichnen (vollständiger Name und Vorname). Diese Arbeit übernimmt das Wäschereiteam gegen Verrechnung. Besonders heikle Wäsche (Seide, Mohair usw.) kann nicht in der Lingerie gewaschen werden. Für Wäsche, die in der Lingerie färbt oder eingeht, haftet das Alterszentrum nur bei grober Fahrlässigkeit.
- 5.4 Trinkgelder, Geschenke
- Bewohnende und deren Angehörige sollen an Einzelpersonen keine Trinkgelder abgeben. Wer dem Personal etwas schenken will, kann den Betrag für eine gemeinsame Personalkasse bei der Geschäftsleitung abgeben.
- Tätigkeiten des Personals für die Bewohnenden ausserhalb des eigentlichen Aufgabenbereiches des Personals dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung erfolgen.
- 5.5 Wertgegenstände und Bargeld
- Den Bewohnenden wird empfohlen, nur eine geringe Menge an Bargeld im Alterszentrum aufzubewahren. Alle Dienstleistungen im Haus können auch über die Monatsrechnung abgerechnet werden. Das Alterszentrum Kirchbünste ist ein offenes Haus. Es kann nicht garantiert werden, dass eventuell auch ungebetene Gäste kommen. Für abhanden gekommenes, verlegtes oder gestohlenen Bargeld oder Wertgegenstände übernimmt das Alterszentrum keine Haftung. Es wird empfohlen, Wertgegenstände oder Bargeld im Zimmer nur im Schrank-Tresor, aufzubewahren. Weiter steht allen Bewohnenden ein Schliessfach im Sekretariat zur Verfügung.
- 5.6 Einweg- und Pflegeartikel
- Einweg- und Pflegeartikel können bei den Pflegenden bezogen werden. Diese Artikel werden in Rechnung gestellt.
- 5.7 Persönliches Mobiliar
- Die Bewohnenden dürfen soweit möglich ihr eigenes Mobiliar mitbringen. Das Pflegebett sowie der Nachtschrank werden vom Alterszentrum gestellt.
- Bei Auflösung des Pensionsverhältnisses durch termingerechte Kündigung, oder Todesfall ist das Zimmer inkl. persönliches Mobiliar zu räumen. Allenfalls können diese Gegenstände kostenpflichtig durch das Alterszentrum entsorgt werden.

- | | | |
|-----|------------------------|--|
| 5.8 | Mitarbeit | Die Mitarbeit von Bewohnenden im Haus und Garten ist auf deren ausdrücklichen Wunsch möglich. Es besteht kein Anspruch auf Entlohnung. |
| 5.9 | Coiffeur / Pediküre | Im Alterszentrum werden diese Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten. Die Anmeldungen hierfür nimmt das Pflegepersonal entgegen. |

Diese Hausordnung für das Alterszentrum Kirchbünste ist vom Gemeinderat Flums am 3. Januar 2023 erlassen worden. Sie ersetzt die vom Gemeinderat Flums am 11. August 2011 erlassene Hausordnung.

8890 Flums, 3. Januar 2023

GEMEINDERAT FLUMS

Gemeindepräsident
Christoph Gull



Gemeinderatsschreiber
Stefan Honegger

